



**Arbeitsmarktbericht**  
**November 2025**

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Weniger Bürgergeldbeziehende im Kreis Steinfurt

Die Arbeitsmarktentwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende zeigt im November ein durchweg positives Bild. Das Jobcenter Kreis Steinfurt verzeichnet einen Rückgang der Arbeitslosigkeit, weniger Bürgergeldbeziehende sowie sinkende Bedarfsgemeinschaftszahlen.

Insgesamt waren im November 8.835 Personen in der Grundsicherung arbeitslos gemeldet – 173 weniger als im Oktober. Besonders deutlich ist der Rückgang bei ausländischen Arbeitslosen: Ihre Zahl sank um 3,7 Prozent auf 4.064 Personen. Auch die Jugendarbeitslosigkeit entwickelte sich positiv. Mit 889 arbeitslosen unter 25-Jährigen lag die Zahl 5,5 Prozent niedriger als im Vormonat.

Der Jahresvergleich bestätigt den positiven Trend: Gegenüber November des Vorjahres gibt es 629 weniger Arbeitslose. Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt mehr als 15 Prozent niedriger, die Jugendarbeitslosigkeit sogar fast 20 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Arbeitsmarktvorständin Tanja Schmidt betont: „Wir sind hier auf einem guten Weg. Unsere arbeitsmarktpolitische Strategie – nah an den Menschen, im engen Austausch mit Unternehmen und Partnern – zeigt Wirkung.“ Gleichzeitig gelinge die Integration ausländischer Bürgergeldbeziehender immer besser. „Es freut uns, dass unsere intensiven Bemühungen bei dieser Zielgruppe immer besser greifen“, so Schmidt

### Weniger Menschen brauchen SGB II-Leistungen

Auch die Zahl der Bürgergeldbeziehenden im Kreis Steinfurt ist im November gesunken. Insgesamt waren 11.575 Bedarfsgemeinschaften auf Leistungen angewiesen – 0,8 Prozent weniger als im Oktober und 4,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die Zahl der Menschen, die Bürgergeld beziehen, ging ebenfalls zurück: 22.072 Personen erhielten im Berichtsmonat Unterstützung – 1.057 weniger als im Vorjahresmonat, ein Rückgang von 4,6 Prozent.

„Insgesamt eine sehr positive Entwicklung, die durchaus gegen den Trend verläuft“, zeigt sich Schmidt zufrieden.

# Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

November 2025

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Nov 25	Okt 25	Sep 25	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>					
				absolut	in %	absolut	in %				
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>											
Insgesamt	13.520	13.700	13.870	-180	-1,3	-212	-1,5	-0,7	0,3		

SGB II

Merkmale	Nov 25	Okt 25	Sep 25	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>					
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>											
Insgesamt	12.176	12.319	12.484	-143	-1,2	-760	-5,9	-5,2	-3,4		
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>											
Insgesamt	8.835	9.008	9.121	-173	-1,9	-629	-6,6	-5,9	-4,0		
52,2% Männer	4.609	4.689	4.737	-80	-1,7	-382	-7,7	-7,9	-6,3		
47,8% Frauen	4.226	4.319	4.384	-93	-2,2	-247	-5,5	-3,7	-1,5		
10,1% 15 bis unter 25 Jahre	889	941	1.023	-52	-5,5	-216	-19,5	-18,9	-14,7		
3,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	275	300	340	-25	-8,3	-17	-5,8	-11,8	-9,6		
20,6% 55 Jahre und älter	1.821	1.833	1.832	-12	-0,7	15	0,8	1,5	1,9		
46,0% Ausländer	4.064	4.221	4.350	-157	-3,7	-807	-16,6	-14,3	-10,6		
8,5% Schwerbehinderte	752	742	727	10	1,3	20	2,7	2,1	0,7		
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>											
Insgesamt	875	985	885	-110	-11,2	-105	-10,7	-7,3	-5,1		
dar. aus Erwerbstätigkeit	160	186	160	-26	-14,0	*	*	*	*		
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	133	170	147	-37	-21,8	*	*	*	*		
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>											
Insgesamt	1.027	1.091	1.206	-64	-5,9	-64	-5,9	10,3	15,9		
dar. in Erwerbstätigkeit	269	274	289	-5	-1,8	*	*	*	*		
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	176	230	330	-54	-23,5	*	*	*	*		
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>											
Insgesamt	3,3	3,4	3,4	x	x	x	3,6	3,6	3,6		
dar. Männer	3,2	3,3	3,3	x	x	x	3,5	3,6	3,6		
Frauen	3,4	3,5	3,5	x	x	x	3,6	3,6	3,6		
15 bis unter 25 Jahre	2,9	3,0	3,3	x	x	x	3,5	3,7	3,8		
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,9	3,3	x	x	x	2,8	3,3	3,6		
55 bis unter 65 Jahre	2,6	2,7	2,7	x	x	x	2,7	2,7	2,7		
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>											
Insgesamt	1.680	1.686	1.819	-6	-0,4	19	1,1	2,9	13,0		
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	*	*	*	*	*	*	*	*	*		
beschäftigungsbegleitende Leistungen	91	98	111	-7	-7,1	-19	-17,3	-14,8	-5,9		
Arbeitsgelegenheiten	318	321	343	-3	-0,9	-36	-10,2	-8,8	-4,2		
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>											
Bestand	11.575	11.666	11.750	-91	-0,8	-585	-4,8	-4,4	-3,5		
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>											
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.935	16.046	16.125	-111	-0,7	-716	-4,3	-4,3	-3,7		
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.136	6.152	6.154	-16	-0,3	-342	-5,3	-6,2	-5,8		

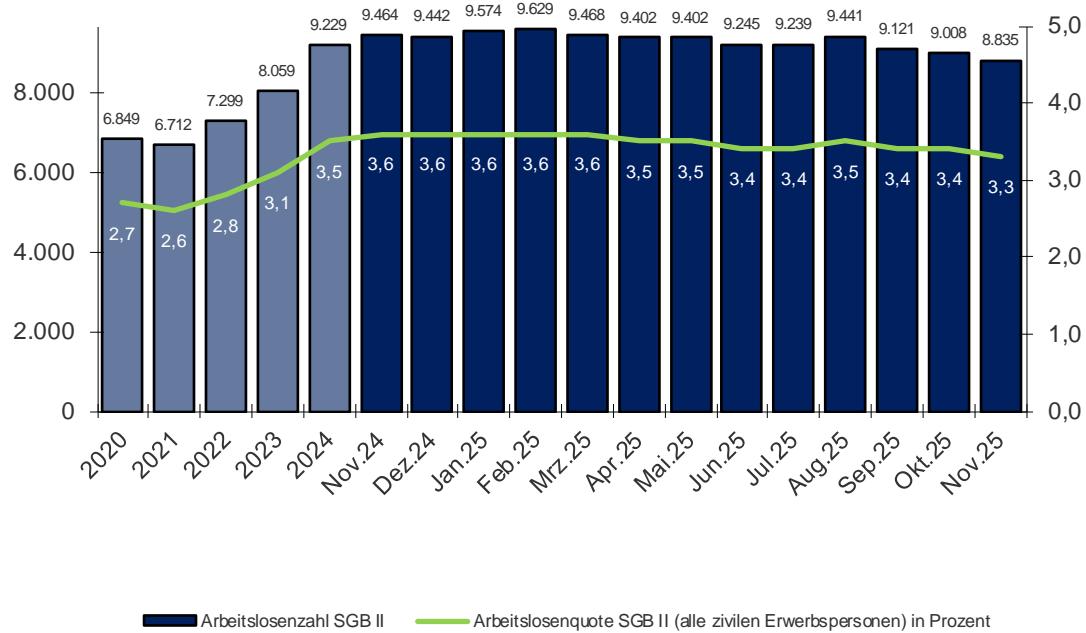
1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# Anhang

## 1. Arbeitslosenzahlen

### 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II

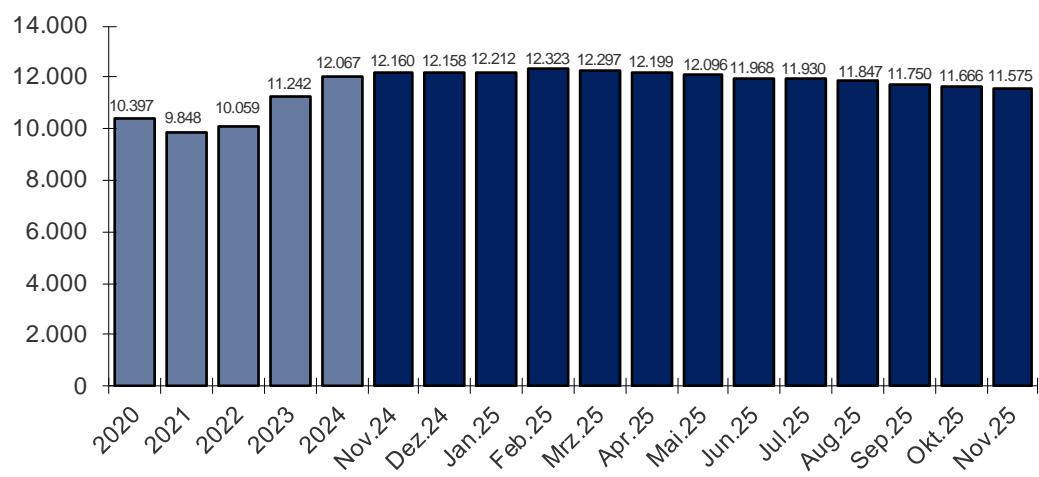


### 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25

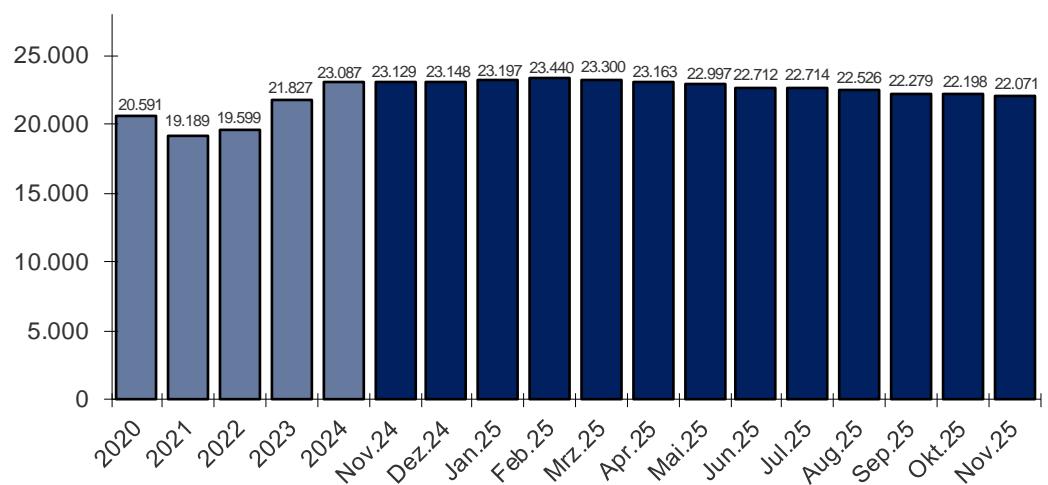


## Anhang

### 2. Bedarfsgemeinschaften

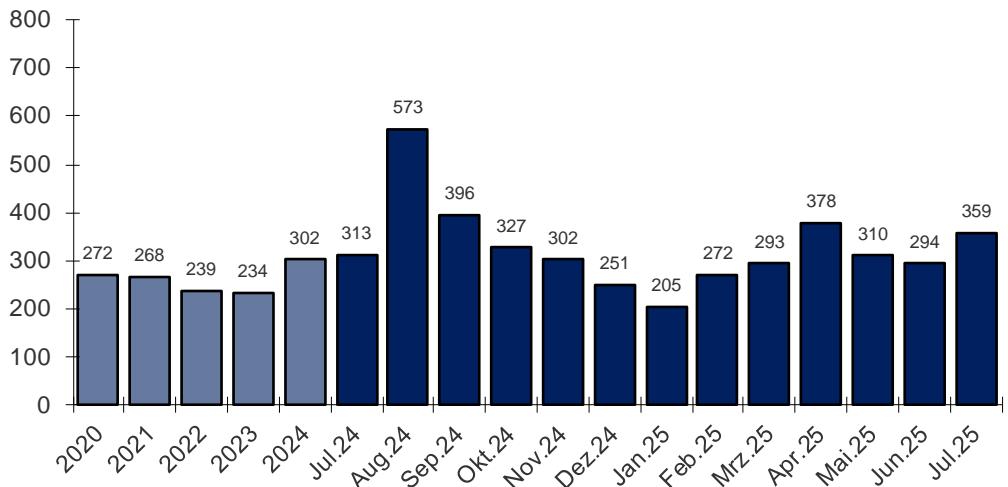


### 3. Regelleistungsberechtigte



## Anhang

### 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

\*\* Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),</li> <li>• eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),</li> <li>• den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),</li> <li>• in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,</li> <li>• nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,</li> <li>• sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Für <b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b> nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosdefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ als Partner des LB</li> <li>◦ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>◦ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>◦ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> <li>◦ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ul> </li> </ul> <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>• erwerbsfähig sind,</li> <li>• hilfebedürftig sind und</li> <li>• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	<p style="text-align: center;">Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II SGB II Quote = <math>\frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}</math></p> <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>